

## Anlage 1 zur Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Tacherting

### Gebührenordnung für die Benutzung der Gemeindebücherei Tacherting vom 09.02.2007

(mit eingearbeiteten Änderungen: Stand 01.06.2015)

- 1) Die Benutzungsgebühr wird als Jahresgebühr erhoben. Sie beträgt für:
  - a) Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr 10,00 €/Jahr
  - b) Kinder, Jugendliche, Schüler und Studenten kostenfrei
- 2) Für die Nutzung des Internet PC wird eine Pauschalgebühr pro angefangene 30 Minuten erhoben. Sie beträgt 1,00 € / angefangene 30 Minuten
- 3) Ausdrücke über den Internet PC werden nach Anzahl der gedruckten Seiten verrechnet. Die Gebühr je Seite beträgt 0,10 €
- 4) Für die erstmalige Ausstellung eines Benutzerausweises wird keine Gebühr erhoben. Ansonsten beträgt die Gebühr für die Ausstellung eines Benutzerausweises 2,50 €.
- 5) Für CD, CD-ROM und DVD's beträgt die Gebühr pro Woche 0,50 €.
- 6) Bei Überschreitung der Leihfrist beträgt die Versäumnisgebühr pro Medium und Woche 0,50 €.
- 7) Für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars für ein beschädigtes oder in Verlust geratenes Medium beträgt die Gebühr 4,00 €.
- 8) Bei Abholung von nicht zurückgegebenen Medien durch Boten beträgt die Gebühr je Abholung 15,00 €. Die Gebühr ist auch fällig, wenn eine Abholung wegen Abwesenheit eines Benutzers fehlschlägt.
- 9) *(ersatzlos gestrichen)*
- 10) Die Gebühr für Fernleihen beträgt je Fernleihschein 2,00 €. Zusätzlich sind die Kosten, die von der auswärtigen Bücherei in Rechnung gestellt werden und die Rücksendungskosten zu erstatten.
- 11) E-Medien können nur mit einem Benutzerausweis für Erwachsene ausgeliehen werden.

Tacherting, den 21.05.2015

  
Johann Hellmeier  
Erster Bürgermeister